

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Haushaltsführung 2022

### Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2022

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. August 2022  
II A 2 - H 1221/22/10001 :002*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2022 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2022.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung durften Ausgaben, zu denen Artikel 111 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) nicht ermächtigt, nur in entsprechender Anwendung der Voraussetzungen des Artikels 112 GG geleistet werden. Dies galt auch dann, wenn Mittel bereits im Bundeshaushaltsplan 2021 bewilligt oder im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2022 enthalten waren. Alle in der Liste aufgeführten „formalen“ über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen wurden im Bundeshaushalt 2022 etatisiert und sind somit nach Inkrafttreten des Haushalts keine „echten“ über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mehr. In der Haushaltsrechnung 2022 werden sie auch nicht als solche ausgewiesen.

## Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2022

### 1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2022 T€	Bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

#### 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

##### 0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

686 13	Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Medien .....	14.248	244
	<i>Umsetzung des Projekts „Brexit-Informationsstelle für Künstlerinnen und Künstler und Kreative“.</i>		

#### 06 Bundesministerium des Innern und für Heimat

##### 0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

532 14	Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen .....	3.862	1.031
	<i>Umsetzung des Projekts „Rassismus als Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Kontext ausgewählter gesellschaftlich-institutioneller Bereiche“.</i>		
684 27	Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine .....	27.110	60.000
	<i>Finanzierung der „Coronahilfen-Profisport“ für die Monate Januar bis März 2022 sowie der Kompensation von weggefallenen Ticketeinnahmen für die Monate Oktober bis Dezember 2021 gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. Januar 2022. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. Januar 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		
0603	<b>Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene</b>		
671 25	Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern .....	17.325	7.997
	<i>Coronabedingte Unterbringung von Spätaussiedlern in Quarantäneunterkünften vor Aufnahme in die Erstaufnahmeeinrichtung. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 8 Bundesvertriebenengesetz.</i>		
684 02	Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug ..	1.267	481
	<i>Einrichtung einer Monitoring- und Informationsstelle für rassistische, insbesondere antiziganistische Übergriffe. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Abschluss von Verträgen.</i>		

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2022 T€	Bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

**09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz****0904 Chancen der Globalisierung**

687 05	Erschließung von Auslandsmärkten ..... <i>Verlängerung des Absicherungsprogramms für Messen und Ausstellungen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. Januar 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	269.373	150.000
--------	--	---------	---------

**15 Bundesministerium für Gesundheit****1501 Gesetzliche Krankenversicherung**

632 01	Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes..... <i>Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser aufgrund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2. Die Ausgaben dienen der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Diese beruht auf § 21 Absatz 8b Krankenhausfinanzierungsgesetz. Die überplanmäßigen Ausgaben sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. Januar und 10. März 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	5.700.000	4.600.000
636 03	Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen..... <i>Erstattungen an den Gesundheitsfonds für pandemiebedingte Aufwendungen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf § 221a Abs. 3 SGB V, § 15 Coronavirus-Testverordnung, § 12 Coronavirus-Impfverordnung, § 21a KHG und § 4 SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. März 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	30.030.400	7.730.000
<b>1503</b>	<b>Prävention und Gesundheitsverbände</b>		
684 05	Kosten der Einführung einer digitalen Einreiseanmeldung..... <i>Sicherstellung des weiteren Betriebs und der notwendigen Weiterentwicklung der digitalen Einreiseanmeldung. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 36 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Coronavirus-Einreiseverordnung.</i>	18.747	12.500
<b>1511</b>	<b>Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben</b>		
542 01	Öffentlichkeitsarbeit..... <i>Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Fortsetzung der notwendigen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. Januar 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	5.684	60.000

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2022 T€	Bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

**60 Allgemeine Finanzverwaltung****6002 Allgemeine Bewilligungen**

671 01 apl	Kosten im Zusammenhang mit der Anlegung und Auflösung von Gasreserven ..... <i>Sicherung der Erdgasversorgung Deutschlands. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. März 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	2.500.000	1.500.000
------------	--	-----------	-----------

**2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2022  T€	Bewilligte über-/außer- planmäßige VE  T€
1	2	3	4

**04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

686 13 apl	Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Medien .....	6.603	303
------------	---	-------	-----

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:  
Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 303 T€*

*Umsetzung des Projekts „Brexit-Informationsstelle für Künstlerinnen und Künstler und Kreative“.*

**06 Bundesministerium des Innern und für Heimat**

**0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung**

893 05 üpl	Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld) .....	975.070*	613.400
------------	---	----------	---------

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:  
Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 68.000 T€  
Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 68.000 T€  
Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 68.000 T€  
Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 68.000 T€  
Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 68.000 T€  
Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 68.000 T€  
Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 68.000 T€  
Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 68.000 T€  
Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: 68.000 T€  
Im Haushaltsjahr 2032 bis zu: 1.400 T€*

*Sicherstellung der unterbrechungsfreien Zusage von Zuschüssen zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld). Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Februar 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

\* Im Haushaltsplan 2022 Kapitel 2501 Titel 893 05.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2022  T€	Bewilligte über-/außer- planmäßige VE  T€
1	2	3	4

**09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz****0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

683 12 üpl Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation..... 58.700 14.069

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

*Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 6.129 T€*

*Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 6.716 T€*

*Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 603 T€*

*Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 621 T€*

*Fortsetzung des Maritimen Forschungsprogramms: Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. März 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

686 22 üpl Mittelstand Digital..... 54.719 8.300

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

*Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 2.900 T€*

*Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 4.200 T€*

*Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 1.200 T€*

*Fortführung des Unterstützungsnetzwerks „Netzwerk Mittelstand-Digital“.*

686 25 üpl Digital Jetzt - Investitionsförderung für KMU..... 115.130 55.000

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

*Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 55.000 T€*

*Fortführung des Investitionszuschussprogramms „Digital Jetzt“. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. Februar 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2022  T€	Bewilligte über-/außer- planmäßige VE  T€
1	2	3	4

683 31 üpl	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben.....	171.800	42.100
------------	---	---------	--------

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	<i>18.100 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	<i>14.600 T€</i>
<i>m Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	<i>9.400 T€</i>

*Fortführung der überjährigen Förderprojekte im Luftfahrtforschungsprogramm. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. März 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

**0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren**

882 01 üpl	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW).....	722.597	244.544
------------	---	---------	---------

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	<i>92.323 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	<i>82.427 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	<i>69.794 T€</i>

*Fortführung der Förderung für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. März 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

**0903 Energie und Nachhaltigkeit**

683 01 üpl	Energieforschung.....	521.408	171.000
------------	-----------------------	---------	---------

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	<i>49.817 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	<i>49.573 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	<i>47.058 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	<i>24.552 T€</i>

*Fortführung der Förderung der Energieforschung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. März 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2022  T€	Bewilligte über-/außer- planmäßige VE  T€
1	2	3	4

**0910 Sonstige Bewilligungen**

892 05 apl	COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzgerechter raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen).....	330.000	290.000
------------	--	---------	---------

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

*Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 200.000 T€*

*Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 90.000 T€*

*Bewilligung der bis Programmende 2021 fristgemäß eingegangenen Erstanträge sowie von Verlängerungsanträgen im Programm „Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren“. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. März 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

**60 Allgemeine Finanzverwaltung****6002 Allgemeine Bewilligungen**

687 03 apl	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung.....	1.000.000	265.000
------------	---	-----------	---------

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

*In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 265.000 T€*

*Pflichtbeiträge zu Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine aus Mitteln der Europäischen Friedensfazilität (European Peace Facility, EPF). Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. März 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*